

Technisches Merkblatt - Fassaden

Baustelleneinrichtung

- Baustrom:** Bei Grundputzleicht Fassaden ist ein Starkstromanschluss mit min. 25A Absicherung bauseits kostenfrei während der Arbeitszeit zur Verfügung zu stellen. Bei WDVS Arbeiten ist ein frei zugänglicher Lichtstromanschluss ausreichend. Der Sicherungskasten sollte, für den Fall, dass die Sicherung fällt, frei zugänglich sein.
- Bauwasser:** Ein Bauwasseranschluss mit ca. 3bar druckkonstant ist ebenfalls bauseits kostenfrei über die Ausführungszeit zur Verfügung zu stellen. Etwaige Brunnenwässer müssen frei von Verunreinigungen und in Trinkwasserqualität sein. Nachflussmenge und etwaige zusätzliche Massnahmen (Zusatz Pumpen etc.) sind vor Ort und vor Beginn der Arbeiten mit uns zu besprechen. Gesonderte Lösungen mangels Wasser-Zuleitungen sind ebenfalls direkt vor Ort vor Beginn der Arbeiten zu besprechen
- LKW Zufahrt:** Eine LKW Zufahrt, befahrbar mit einem 38to Schwertfahrzeug (Sattelzug oder 4-Achser LKW), muss gewährleistet sein. Durchfahrtshöhe min. 4,2m! Bereits fertiggestellte Einfahrten, Gehwege, Kanaldeckel u.ä. müssen so beschaffen sein, dass das Aufstellerfahrzeug keine Fahrspur hinterlässt (40to). Sondergenehmigungen durch LKW Fahrverbote, Gewichtsbeschränkungen etc. sind seitens AG behördlich anzumelden. Bei winterlichen Fahrverhältnissen behalten wir uns vor, aufgrund von nicht Befahrbarkeit mit einem LKW. den Arbeitsbeginn dementsprechend zu verschieben.
- Siloplatz:
(Putzfassaden)** Eine verdichtete Aufstellfläche von min. 3x3m, Unterlagshölzer sowie Zufahrtsmöglichkeit ist bauseits beizustellen. Eine Aufstellhöhe von min 8,5m ist frei von etwaigen Kabeln, Astwerk oder Dachvorsprüngen erforderlich. Ebenso dürfen sich im Bereich des Siloplatzes keinerlei Freileitungen, Postleitungen etc. befinden. Das Fuhrunternehmen ist berechtigt, etwaige Siloplatze eigenverantwortlich auf deren Standfestigkeit, Zufahrt und Beschaffenheit zu prüfen und gegebenenfalls einen anderen Standort festzulegen. Wenn Silos teilweise oder ganz auf öffentlichen Straßen, Plätzen oder Fußgängerwegen aufgestellt werden, ist der AG verpflichtet hierfür eine entsprechende Genehmigung einzuholen. Für Genehmigungen, Beleuchtung, Absperrung bzw. sonstige Auflagen ist der AG verantwortlich und haftbar
- Silo Aufstellung:
(Putzfassaden)** Die Siloaufstellung erfolgt kurz vor Beginn der Arbeiten. Hierzu ist keine zwingende Anwesenheit des Auftraggebers erforderlich, wenn der Siloplatz vorbereitet wurde. (siehe Pkt. Siloplatz). Die genaue Anlieferungszeit obliegt dem beauftragten Fuhrunternehmen, kann jedoch schon sehr zeitig am Morgen oder späten Abend erfolgen. Etwaige kurzzeitige Lärmbelästigungen können hierdurch entstehen.
- Silo Abholung:
(Putzfassaden)** Die Abholung erfolgt bis spätestens 1 Woche nach Fertigstellung der Arbeiten. Der Zufahrtsbereich des Silos (Laschen an der Oberseite) Muss ständig frei gehalten werden von Materiallagerungen, Parkenden Autos etc.

*Silo Nachfüllungen:
(Putzfassaden)*

Für den eventuellen Fall einer Nachlieferung an Trockenmaterial, ist die Zufahrt zum Silo mit 40to LKW bis zur Fertigstellung, zu jeder Zeit freizuhalten. Etwaige Parkgenehmigungen, Spursperren etc. sind vom AG zu organisieren. Hierfür wird der genaue Termin der Nachfüllung bekannt gegeben.

Lagerflächen:

Lageflächen für Palettenmaterial, Dämmmaterial oder sonstige Materialien sind in ausreichender Größe bauseits auf Eigengrund bereitzustellen.
Bei einigen Dämmstoffen ist gegebenenfalls eine wettergeschützte Lagermöglichkeit bereit zu stellen. Für Oberputze ist in der kalten Jahreszeit eine temperierte Lagermöglichkeit beizustellen.

Vorbereitung der Baustelle

Zugänglichkeit:

Die Baustelle ist unseren Mitarbeitern während der Ausführungsdauer jederzeit zugänglich zu machen. Dies kann z.B. durch ein Zahlenschloss, Schlüsselsafe oder ähnliches gewährleistet werden.

Gerüstung:

Für die Aufstellung des Gerüsts, ist umseitig min 1,5m freizuhalten. Etwaige Arbeitsgräben sind vor der Gerüstung zu verfüllen.
Bei Gerüsten auf Fremdgrund (Nachbar) ist die Zustimmung für das Aufstellen sowie das Betreten während der gesamten Ausführungsdauer einzuholen. Bei Gerüsten auf Gehsteigen, Strassen etc. ist vom AG die Aufstellung bei der zuständigen Behörden einzureichen, etwaige Gebühren zu entrichten und für eine lt. Bescheid erforderliche Absicherung zu sorgen.
Eine Benutzung des Gerüsts durch den AG oder Dritte ist nur nach Rücksprache mit uns gestattet. Kindern, Gebrechlichen oder geistig eingeschränkten Personen etc. ist es strengstens untersagt, das beigestellte Gerüst zu benützen! Ein Gerüstprotokoll liegt in unserem Büro auf und kann auf Verlangen ausdewiesen werden.

*Schlitze,
Durchbrüche etc.:*

Notwendige Schlitze, Durchbrüche etc. sind mind. 1 Woche vor Beginn der Arbeiten mit geeignetem Material (z.B. Baumit Thermoputz) zu verschließen. Dies minimiert die Gefahr der Rissbildung enorm.

Leitungen:

Diverse erforderliche Leitungen sind bauseits in den Wandbildner einzustemmen und mit geeignetem Material zu verfüllen. Blitzschutzleitungen können, wenn diese ummantelt ausgeführt wurden, in die Kleberschicht eingebettet werden. Blitzschutztüren (schlagregendicht) sind bauseits für den Einbau beizustellen.
Etwaige Trägersysteme für Licht, Steckdosen etc. sind vor Beginn der Arbeiten herzustellen.

Fensterbänke:

Sämtliche Fensteranschlüsse werden lt. Verarbeitungsrichtlinien und geltenden Ö-Normen hergestellt. Das anzuwendende System wird bauseits festgelegt.
Fensterbänke sind jedoch nicht für das Abstellen von z.B. Blumenkisten, als Trittflächen oder sonstige fremde Nutzungen ausgelegt und könnten dadurch beschädigt werden. Diese dienen lediglich dem Schutz des WDVS vor Verwitterung und Niederschlagswässer.

*Temperatur /
Witterung:*

Vor, während und bis zur vollständigen Austrocknung ist eine Temperatur (Oberfläche und Luft) von min. +5°C erforderlich.

Eine Unterbrechung der Arbeiten durch zu geringe oder zu hohe Temperaturen kann gegebenenfalls erforderlich sein. Ebenfalls kann durch Schlechtwetter eine Verzögerung der geplanten Bauzeit eintreten. Unterbrechungen dieser Art verlängern automatisch ohne gesonderten Hinweis die geplante Bauzeit. Etwaige Verschiebungen der Nachfolge Gewerke und daraus entstehende Verbindlichkeiten liegen nicht in unserem Verantwortungsbereich

*Oberflächen-
qualität:*

Grundsätzlich wird jedes WDVS nach den Bestimmungen der aktuell gültigen Normen ausgeführt.

Jedoch kann eine Fassade, da diese der direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt ist, nicht planeben und schattenfrei hergestellt werden. Eine leichte Abzeichnung von Verarbeitungsspuren, insbesondere bei Streiflicht, ist nicht zu vermeiden.

Nach beendigung der Arbeiten

Abnahme:

Die Abnahme der Putzoberfläche erfolgt als formlose Übernahme. Etwaige Mängel sind binnen 10 Tagen nach Beendigung der Arbeiten in schriftlicher Form bekanntzugeben. Später monierte Mängel können nicht anerkannt werden.

Abbau Gerüst:

Das Gerüst wird binnen 1 Woche nach Beendigung der Arbeiten abgebaut. Für eine etwaige erforderliche Nachnutzung durch Folgegewerke ist eine genaue Absprache bereits vor Beginn der Arbeiten erforderlich.

Wartung:

Jedes WDVS benötigt eine regelmäßige Wartung und Pflege. Im Downloadbereich unserer Homepage finden sie eine Wartungs und Pflegeanleitung, welche unbedingt einzuhalten ist.

Bauschäden:

Etwaige Schäden sind spätestens binnen 1 Woche nach Beendigung der Putzarbeiten und vor weiteren Arbeiten durch Bauherr, Dritt-Firmen etc. schriftlich bekannt zu geben. Später auftretende Beschädigungen können nicht anerkannt werden.

Für weitere Fragen zu Ihrer Fassade stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Dieses Dokument ist Teil unserer AGB

Stand: 17.03.21